

Deutsche Asset Management S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 25.754

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER des FCP DWS Global (K 1095)

Für den oben genannten Fonds treten mit Wirkung vom 1. Februar 2019 folgende Änderungen in Kraft:

1. Namensänderung der Verwaltungsgesellschaft und anderer DWS-Gesellschaften

Der Fondsmanager „Deutsche Asset Management Investment GmbH“ hat seinen Namen am 1. September 2018 in „DWS Investment GmbH“ geändert. Mit Wirkung vom selben Datum hat die „Deutsche Asset Management Schweiz AG“ ihren Namen in „DWS CH AG“ geändert.

Vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Hauptversammlung wird die „Deutsche Asset Management S.A.“ ihren Namen mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in „DWS Investment S.A.“ ändern.

Der Verkaufsprospekt wurde entsprechend aktualisiert. Außerdem wurde die Website der Verwaltungsgesellschaft von „funds.deutscheam.com/lu“ in www.dws.lugeändert.

2. Änderung der Kreditaufnahmebeschränkungen

Bisher konnte der Fonds beziehungsweise der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens entleihen, sofern es sich um temporäre Kreditaufnahmen handelte und diese Kreditaufnahmen nicht zu Anlagezwecken dienten.

In Zukunft hat der geänderte Abschnitt folgenden Wortlaut:

„Darüber hinaus hat der Teilfonds die Möglichkeit, 10% des Nettovermögens auszuleihen, sofern dies vorübergehend erfolgt.“

3. Änderung der Beschränkung für Anteilklassen mit dem Zusatz „F“

Für Anteilklassen mit dem Zusatz „F“ wurde in den Beschreibungen der Anteilklassen klarstellend Folgendes hinzugefügt:

„Spanien und Italien

Für den Vertrieb in Spanien und Italien gilt die folgende Beschränkung: Die Zeichnung von Anteilen der Anteilklassen mit dem Zusatz „F“ ist professionellen Anlegern im Sinne der MiFID-Richtlinie vorbehalten. Professionelle Anleger, die auf ihren eigenen Namen, aber im Auftrag eines Dritten zeichnen, müssen der Verwaltungsgesellschaft bescheinigen, dass diese Zeichnung für einen professionellen Anleger erfolgt. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen Nachweise über die Erfüllung der genannten Anforderungen verlangen.“

4. Änderung des Liquidationsverfahrens

Das Liquidationsverfahren wurde wie folgt geändert:

In Zukunft hat der geänderte Abschnitt folgenden Wortlaut:

„Bei Auflösung des Fonds oder eines Teilfonds wird die Ausgabe von Anteilen eingestellt. Sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht etwas anderes beschließt, wird gleichzeitig die Rücknahme von Anteilen eingestellt. Sollten auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft Rücknahmen weiterhin akzeptiert werden, wird sie die Gleichbehandlung der Anteilinhaber sicherstellen.“

Zusätzlicher Hinweis:

Den Anteilhabern wird empfohlen, den jeweils gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der aktuelle vollständige Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft und den angegebenen Zahlstellen erhältlich.

Anteilhaber, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Publikation bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Luxemburg, Dezember 2018
Deutsche Asset Management S.A.